

II-2449 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 27. März 1969 No. 1226/3

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Pittermann, Sekanina, Frühbauer und Genossen an die Frau Bundesminister für Soziale Verwaltung betreffend einen Gesundheitsnotstand im Bereich der Krankenversicherung der öffentlich Bediensteten.

Zwischen den Trägern der Krankenversicherung der öffentlich Bediensteten, der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter sowie der Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahner und der Österreichischen Ärztekammer, Bundesfachgruppe für Zahnheilkunde, sowie der Dentistenkammer ist ein schwerer Konflikt wegen der Honorare für die Zahnbehandlung ausgebrochen. Betroffen sind davon im Bereich der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, einschliesslich der Familienangehörigen, rund 523.800, im Bereich der Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahner rund 397.000, also rund 920.000 Versicherte, Aktive wie Pensionisten, Erwachsene wie Kinder.

Die Bundesfachgruppe für Zahnheilkunde hat den seit 1957 geltenden Tarifvertrag mit den beiden Krankenkassen einseitig gekündigt, weil ihre Forderung nach Erhöhung der Tarife um rund 80 % für die konservierend-chirurgische Zahnbehandlung nicht bewilligt werden konnte. Denn bei der Krankenversicherung öffentlich Bediensteter wäre der Aufwand für Zahnbehandlung und Zahnersatz mit etwa 81 Mill. S für das laufende Verwaltungsjahr 1969 durch die verlangte Erhöhung um weitere 65 Mill. S gestiegen.

- 2 -

Die Erhöhungsforderung wurde von der Bundesfachgruppe für Zahnheilkunde mit einer starken Erhöhung der Unkosten für die Berufsausübung begründet. Als Unkostenfaktoren wurden u.a. erstmalig die Kosten des Studiums und der Ausbildung der Zahnärzte, in der Höhe von 540.725,-- S, in die Unkosten eingerechnet und auf die einzelnen Abrechnungsmonate verteilt.

Ausserdem hat nunmehr auch die Dentistenkammer mit 13. Mai 1969 den geltenden Tarifvertrag gekündigt.

Durch diese einseitigen Akte sind zahlreiche Familien, besonders solche mit einem niedrigen Einkommen eines alleinerhaltenden Familienvaters, in einen echten gesundheitlichen Notstand geraten. Die Versicherten verschieben aus Scheu vor den unerträglichen Kosten für sich und ihre Familienmitglieder die oft notwendige Zahnbehandlung.

Die anfragenden Abgeordneten sehen eine Möglichkeit zur raschen Behebung dieses sozialpolitischen Notstandes darin, dass durch eine entsprechende Änderung der Gesetze den Krankenversicherungen der Ausbau sowie die Neuerrichtung von zahnärztlichen Ambulatorien, auch gegen den Einspruch der Bundesfachgruppe für Zahnheilkunde in der Österreichischen Ärztekammer gestattet wird. Sie richten daher an die Frau Bundesminister für Soziale Verwaltung die nachstehende

A n f r a g e .

Ist die Frau Bundesminister bereit, dem Nationalrat ehestens eine Novelle zum allgemeinen Sozialversicherungsgesetz vorzulegen, durch welche den Krankenversicherungsträgern die Erweiterung oder Neuerrichtung von Zahnambulatorien nach den Bedürfnissen der Versicherten ohne weitere Einschränkungen eingeräumt wird.

-.-.-.-.-

- 3 -

In formeller Hinsicht wird beantragt, dem erstunterzeichneten Abgeordneten nach Erledigung der Tagesordnung der laufenden Sitzung Gelegenheit zur Begründung dieser Anfrage zu geben und hierauf gemäß § 73 der Geschäftsordnung eine Debatte über den Gegenstand abzuführen.